

Satzung

der Einheitsgemeinde Schwallungen über die Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten und bebaubaren Ortsteile in Schwallungen, Eckardts, Zillbach und Schwarzbach (Klarstellungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGB1. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGB1. I S. 1548) erlässt die Einheitsgemeinde Schwallungen folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) werden gemäß den beigefügten 4 Lageplänen ersichtlichen Darstellung festgelegt. Die 4 Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwallungen, 29.08.2014


M. Pehlert
Bürgermeisterin

